

**Defibrillator und Notfallrucksack für alle
Freiwilligen Feuerwehren in München**

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00700 von Herrn StR
Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Sebastian Schall
und Herrn StR Dr. Hans Theiss
vom 25.02.2015

Bedarfsfeststellung und Finanzierung

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.07.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhalt

I. Vortrag des Referenten.....	2
1 Anlass.....	1
2 Situation und weiteres Vorgehen.....	2
2.1 Defibrillatoren für alle HLF der Freiwilligen Feuerwehr München.....	2
2.1.1 Vorgeschichte.....	2
2.1.2 Entwicklung.....	2
2.1.3 Beurteilung der derzeitigen Situation.....	3
2.1.4 Kosten/Nutzen.....	3
2.2 Notfallrucksack für alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr München.....	4
3 Finanzierung und Ziele.....	4
4 Schlussfeststellungen.....	5
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass

Die Herren Stadträte Dr. Alexander Dietrich, Sebastian Schall und Dr. Hans Theiss haben folgenden Antrag gestellt:

„Die Landeshauptstadt München stattet alle Freiwilligen Feuerwehren im gesamten Stadtgebiet mit Automatischen Externen Defibrillationsgeräten (AED) und Notfallrucksäcken für Notärzte bzw. für Rettungssanitäter aus.“

Sie begründen diesen Antrag wie folgt:

„Es ist nachgewiesen, dass durch den Einsatz von Defibrillatoren viele Notfallpatienten reanimiert werden können. Deshalb müssen alle möglichen Ersthelfer – dazu gehören insbesondere auch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren – mit den entsprechenden modernen Geräten ausgestattet sein. Das ist bislang nicht der Fall und muss deshalb dringend nachgeholt werden. Außerdem gehört zum notwendigen Handwerkszeug der Notärzte und Rettungssanitäter der Freiwilligen Feuerwehren ein Notfallrucksack mit Sauerstoff. Jede Rettungsdienststelle muss damit ausgestattet sein. Die ordnungsgemäße Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, in deren Auftrag die ehrenamtlichen Feuerwehrleute tätig werden. Defibrillationsgeräte (AED) und Notfallrucksack sind deshalb von der Landeshauptstadt München zu finanzieren.“

2 Situation und weiteres Vorgehen

Zum Antrag der Herren Stadträte Dr. Dietrich, Schall und Dr. Theiss ist Folgendes festzustellen:

2.1 Defibrillatoren für alle HLF der Freiwilligen Feuerwehr München

2.1.1 Vorgeschichte

Festlegungen zum Ausstattungsstandard der Freiwilligen Feuerwehr München (FF) wurden unter anderem in einem Beschluss des KVA vom 18.11.2003 sowie in einer Abstimmung und Entscheidung zwischen der Leitung der Branddirektion und dem Kommando der FF im Jahr 2009 getroffen. Die Abstimmung 2009 berücksichtigte die Beladung der zu diesem Zeitpunkt eingeleiteten Beschaffung von Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen (HLF).

Eine Bestückung mit Automatischen Externen Defibrillationsgeräten (AED) für die Fahrzeuge der FF war in diesen Festlegungen nicht vorgesehen. Es wurde den Abteilungen der FF in den Abstimmungen jedoch freigestellt, in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, z.B. über zur Verfügung gestellte Mittel der Bezirksausschüsse, diese Medizingeräte zu beschaffen und zu betreiben.

2.1.2 Entwicklung

Die Erstversorgung und Reanimation und deren Standards haben sich zwischenzeitlich deutlich geändert und der Einsatz eines AED ist nun weit verbreitet. So wurden zum Beispiel die U-Bahnhöfe im Stadtgebiet durch den Verein „Plötzlicher Herztod e.V.“ ausgestattet und viele sonstige öffentliche Einrichtungen halten für den Ersthelfereinsatz diese Geräte vor.

Sieben der 21 Abteilungen der FF haben sich dieser Standard-Änderung im Ersthelferbereich bereits angepasst und in den vergangenen Jahren über Mittel der Bezirksausschüsse eigene Defibrillatoren gekauft und in den Einsatzbetrieb übernommen.

2.1.3 Beurteilung der derzeitigen Situation

Mittlerweile stellt sich heraus, dass diese Geräte altersbedingt ersatzbeschafft werden müssen. Die anfallenden Kosten für Reparaturen steigen stetig. Ersatzteile werden nicht mehr bereitgestellt. Auf Grund der Gerätevielfalt gestaltet sich die zentrale Ausbildung und Unterweisung zunehmend schwieriger. Auch verfügen die meisten Abteilungen der FF über keinen funktionsfähigen AED. Die FF ist mit ihren Abteilungen im Bereich der jeweiligen Standorte in das gesellschaftliche Leben integriert und somit sehr oft bei Veranstaltungen präsent. Ferner führt die Lage ihrer Standorte, gerade in den äußeren Stadtbereichen, bei Alarmierungen teilweise dazu, dass die FF vor der Berufsfeuerwehr (BF) den Einsatzort erreicht.

Zunehmend besetzen bei größeren und zeitintensiven Einsatzlagen die Abteilungen der FF die Feuerwachen der BF. Ausgehend davon, dass von einer gesicherten Vorhaltung an AED auf den HLF der FF nicht ausgegangen werden kann, besteht derzeit nicht die Möglichkeit, bei Wachbesetzungen das HLF der FF in das First-Responder-System einzubinden. Mit einer einheitlichen Ausstattung aller HLF der FF mit AEDs könnte insgesamt die Erstversorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger wesentlich verbessert werden.

Die FF und die BF begrüßen daher den gestellten Stadtratsantrag, der es ermöglicht, dass alle HLF der FF mit einer einheitlichen Geräteausstattung an AEDs ausgestattet werden können.

2.1.4 Kosten/Nutzen

- Die Kosten für die Ersatzbeschaffung/Beschaffung von AEDs für alle HLF der FF, im Umfang von 31 Geräten (incl. Schulungs- und Ersatzgeräte), belaufen sich auf 93.000 €.
- Die Kosten für Unterhalt, Reparatur und Verbrauchstoffe für 31 Geräte betragen 4.050 € pro Jahr.
- Der Personalansatz für Geräteverwaltung, Kommunikation zum Nutzer, Reparatur, Bearbeitung von Ersatzteil- und Verbrauchstoffbedarfsmeldungen wird aus dem vorhandenen Personalbestand gedeckt.
- Der Nutzen der erforderlichen Maßnahmen ergibt sich aus der hiermit verbundenen Sicherheit für alle beteiligten Personen und die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Ein monetärer Nutzen ist hiermit nicht verbunden.

2.2 Notfallrucksack für alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr München

Mit Einführung der neuen HLF bei der FF im Jahr 2011 wurde der Ausstattungs-Standard mit Notfalltaschen/Erstversorgerkästen einheitlich erhöht.

Allen HLF der FF stehen somit Notfalltaschen (mit Beatmungseinheit und Sauerstoff) zur Verfügung. Ergänzend hierzu sind auf allen Löschfahrzeugen LF 16/12 Erstversorger-Kästen sowie auf allen weiteren Fahrzeugen der FF Verbandskästen verlastet.

In Abstimmung mit dem Kommando der FF kann momentan zusammenfassend festgestellt werden, dass die Ausstattung aller HLF der FF München mit Notfalltaschen und der restlichen Fahrzeuge je Abteilung mit Erstversorger-/ Verbandskasten die Anforderungen an eine ausreichend qualifizierte Erstversorgung erfüllt.

3 Finanzierung und Ziele

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten *	4.050 €	0 €
davon:		
Personalauszahlungen	0 €	0 €
Sachauszahlungen	4.050 € ab 2016	0 €
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		
Nachrichtlich Investition	0 €	93.000 € in 2015

Die zur Realisierung der o.g. Maßnahme benötigten Haushaltsmittel stehen sowohl im investiven als auch im konsumtiven Referatshaushalt zur Verfügung. Eine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist somit nicht erforderlich.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für das Stadtratsziel Nr. 16 des Kreisverwaltungsreferates „Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, werden weiterentwickelt“ die Zielerreichung vorangetrieben.

4 Schlussfeststellungen

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten und erhebt keine Einwendungen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferats, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Beschluss soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen. Die Maßnahme wird unmittelbar und unter Beachtung der Vergabevorschriften umgesetzt.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, alle Hilfeleistungslöschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr München unverzüglich mit Automatischen Externen Defibrillationsgeräten (AED) auszustatten und die erforderlichen Maßnahmen zum reibungslosen Betrieb der Geräte zu ergreifen.
2. Eine Bereitstellung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln ist nicht erforderlich.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00700 von Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 25.02.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an KVR-IV, Branddirektion, BE
3. Mit Vorgang zurück an KVR-IV, Branddirektion, ZD
zur Kenntnis.

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12